



Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates  
CH-3003 Bern

per E-Mail an: VernehmlassungRK.  
consultationCAJ@parl.admin.ch

Bern, 28. Januar 2025

**24.065. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsaus-  
kunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung).**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

**Allgemeine Einschätzung**

Die heutige Regulierung der Betreibungsauskünfte hat verschiedene gewichtige Nachteile. So ist eine Betreibungsregisterauskunft immer nur für einen von 354 Betreibungskreisen gültig. Eine eindeutige, schweizweite Identifikationsnummer für natürliche und juristische Personen wird in den Systemen der Betreibungsämtern nicht durchgängig geführt und die Betreibungsämter identifizieren Personen und Unternehmen heute manuell, meist über den Namen. Die Konsistenz der Datenbestände ist durchzogen und diese Datenbestände eignen sich aus folgenden Gründen nicht für «Name-Matching»: Name und Vorname können zivilrechtlich geändert werden, Namen sind falsch oder unterschiedlich geschrieben (z.B. Gomez vs. Gomes), keine oder nur teilweise Berücksichtigung von Sonderzeichen, gewisse Vornamen lassen nicht auf das Geschlecht schliessen (z.B. Andrea, Dominique), mehrere Personen können den gleichen Vor- und Nachnamen haben, (Wohn-)Sitzadressen ändern sich bei einem Umzug.

Mit der vorgesehenen Änderung können in diversen Bereichen für viele Personengruppen Verbesserungen erreicht werden: Die inhaltliche Qualität und die Aussagekraft des Auszugs (Bürger/in), der Service Public durch sofortige online-Lieferung, die Verwaltungseffizienz in den Betreibungsämtern, die Eindämmung der Konkursreiterei, Erschwerung des Bestell- und Vorschussbetruges (Gewerbe, SVA, Konsument\*innen etc.), das Risiko der Vermietung an Mietnomaden wird verhindert (Vermieter\*innen). Durch hohe Nutzungszahlen – heute mehr als 1.5 Millionen Betreibungsregisterauskünfte pro Jahr - wird die Ausbreitung der E-ID in der Bevölkerung gefördert (BRA CH als "enabler") und durch die digitale Zustellung der Papierverbrauch reduziert.

Der SSV begrüsst daher ausdrücklich die Bestrebungen der Rechtskommission des Nationalrates, die bundesrätliche Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs zu



erweitern (Art. 8-8c E-SchKG) und damit die gesetzlichen Grundlagen für eine schweizweite, elektronische Betreibungsregisterauskunft zu schaffen. Gerade in den Städten, mit vielen Neuzuzüger\*innen, entspricht eine schweizweite Betreibungsregister-Auskunft einer langjährigen Forderung seitens der Bevölkerung, aber auch der Wirtschaft.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Anders Stokholm  
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband